

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2019

Niederschrift

über die **39. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 19.09.2019, 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr, Bezirksrathaus Nippes, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Bernd Schößler	SPD	
Herr Daniel Hanna	CDU	
Frau Regina Bechberger-Kokot	GRÜNE	
Herr Horst Baumann	SPD	
Frau Karola Mennig	SPD	
Herr Winfried Steinbach	SPD	
Herr Ludger Traud	SPD	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Herr Martin Erkelenz	CDU	bis 19:25 Uhr
Herr Johannes Winz	CDU	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Herr Helmut Metten	GRÜNE	
Herr Dr. Alexander Schmalz	GRÜNE	
Frau Cornelia Schröder	GRÜNE	
Frau Dr. Gertrud Scholz	DIE LINKE	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	bis 19:20 Uhr
Frau Erika Oedingen	SPD	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	

Verwaltung

Herr Ralf Mayer	02-5
Herr Guido Rupsch	02-5
Herr Kai Lachmann	66
Herr Hendrik Schwark	61

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Dr. Burkhard Pflingsthorn

Presse

Zuschauer

Fehlend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Sönke Geske	SPD	entschuldigt
Herr Biber Happe	FDP	entschuldigt
Herr Michael Gabel	Parteilos	entschuldigt

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Malik Karaman	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	entschuldigt
Herr Volker Görzel	FDP	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Frank Hauser	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Thomas Hegenbarth	SPD	

Die Dringlichkeit der Anträge zu TOP 8.1.11, 8.1.12 und 8.2.2 wird einstimmig anerkannt. Ebenso einstimmig wird die Tagesordnung um die Punkte 7.2.6, 8.1.2, 9.1.4, 9.1.5, 9.2.5, 10.2.9, 10.2.10 und 10.2.11 ergänzt.

Ferner wird einstimmig beschlossen, die Antworten zu den vorliegenden Bürgeranträgen vor den Mitteilungen zu verlesen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

- 1.1 Einwohnerfrage zur Planung und Bau eines Kinderspielplatzes im Johannes-Giesberts-Park
- 1.2 Einwohnerfrage zum Tadsch Mahal

2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mobilitätseinschränkung Gellertstraße (Az.: 02-1600-173/19)
2816/2019
- 2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Pendelbus zwischen Longerich (S11) und Wilhelm-Sollmann-Straße (Linien 12 und 15) (Az.: 02-1600-99/19)
2282/2019

3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6. Annahme von Schenkungen

7. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 Schwerlastzuliefererverkehr zum ICE-Instandhaltungswerk Köln-Nippes - Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.7 - 2438/2019
 - 7.1.2 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für die Sanierung des Brunhildplatzes und des Balmungweges in Köln-Mauenheim - Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach aus der Sitzung der BV Nippes

vom 16.05.2019 -
2491/2019

- 7.1.3 Auskunft über Wochenmärkte auf www.stadt-koeln.de
- Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.5 -
2344/2019
- 7.1.4 Platzfläche vor der verwaisten ehem. VfL 99 Tribüne an der Rennbahnstraße
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 28.03.2019, TOP 7.2.1 -
2525/2019
- 7.1.5 Altlastenuntersuchungen und Ergebnisse zur Altlast 50503 (Simonskaul)
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.1 -
2632/2019
- 7.1.6 Bestattungsgarten
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.2 -
2954/2019
- 7.1.7 Geschwindigkeitskontrollen auf der Geldernstraße
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 31.01.2019, TOP 7.2.3 -
2610/2019
- 7.1.8 Illegales Gehwegparken
- Mündliche Nachfrage von Frau Hölzing aus der Sitzung der BV Nippes vom
04.07.2019 -
2808/2019
- 7.1.9 Schulgärten im Bezirk Nippes
- Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 06.12.2018, TOP 7.2.2 -
2623/2019
- 7.2 Neue Anfragen
- 7.2.1 Bepflanzung der Wände am Tunnel Boltensternstraße/An der Schanz
- Anfrage der FDP -
AN/1144/2019
- 7.2.2 Anfrage zur Instandsetzung des Verbindungsweges Xantener Straße zum
Nordpark
- Anfrage der FDP -
AN/1145/2019
- 7.2.3 Kleingartenanlage An der Ling
- Anfrage der SPD -
AN/1159/2019

- 7.2.4 Altlastenuntersuchung 50503 Vorlagennummer 2632/2019
- Anfrage der SPD -
AN/1160/2019
- 7.2.5 Geschützte Bäume auf Privatgrundstücken
- Anfrage der Grünen -
AN/1169/2019
- 7.2.6 Verkehrssituation Kreuzung Xantener Straße/Kretzerstraße
- Anfrage der Grünen -
AN/1240/2019
- 8. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 8.1.1 Prüfung einer Erweiterung der Bezirkssportanlage Weidenpesch
- Antrag der CDU -
AN/0892/2019
 - 8.1.2 Sperrung der Zufahrt der sogenannten KVB-Straße in Niehl
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU -
AN/1177/2019
 - 8.1.3 Makrofontest in der Nacht außerhalb der ICX Hallen
- Antrag der SPD -
AN/1157/2019
 - 8.1.4 Errichtung einer Mobilitätsstation am Longericher S-Bahn-Bahnhof
- Antrag der Grünen -
AN/1167/2019
 - 8.1.5 Maßnahmen gegen den Klimanotstand: offene Wasserflächen und Aktivierung der städtischen Brunnen
- Antrag der CDU -
AN/1147/2019
 - 8.1.6 Gehwegbeleuchtung in der Schmiedegasse am Nordfriedhof
- Antrag der FDP -
AN/1146/2019
 - 8.1.7 Starke Verunreinigungen entlang der Scheibenstraße in Weidenpesch
- Antrag der SPD -
AN/1158/2019

- 8.1.8 Tempoflickenteppich in Bilderstöckchen nördlich des Parkgürtels beseitigen
- Antrag der Grünen -
AN/1168/2019
- 8.1.9 Bäume für das Klima – Bilderstöckchen macht's vor
- Antrag der CDU -
AN/1137/2019
- 8.1.10 Bushaltestellen für Bienen
- Antrag der CDU -
AN/1138/2019
- 8.1.11 Beteiligung an der Baumpflanzaktion EINHEITSBÜDELN am 3. Oktober 2019
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1171/2019
- 8.1.12 Toiletten und Müllcontainer für den Industriepark Nord
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1269/2019
- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8.2.1 Phosphorgewinnung aus Klärschlamm
- Antrag der SPD -
AN/1156/2019
- 8.2.2 Hafenausbau Godorf
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU -
AN/1273/2019
- 9. Verwaltungsvorlagen**
- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.1.1 Anschaffung von vier neuen Bänken für den Lohsepark
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
2587/2019
- 9.1.2 Gewährung von bezirksorientierten Mitteln zur Unterstützung des Klimaparks Bilderstöckchen
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
2679/2019

- 9.1.3 Gewährung von bezirksorientierten Mitteln für die Paraskate 2019
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
2799/2019
- 9.1.4 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln
3298/2019
- 9.1.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm im Stadtbezirk Nippes - Bäume,
Brunnen, Blumen und Gewässer
3299/2019
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.2.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Be-
bauungsplan) Nummer 66498/03 Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflinger-
straße in Köln-Weidenpesch
2424/2019
- 9.2.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
"Simonskaul" in Köln-Weidenpesch
Stellungnahme der Bezirksvertretung Nippes zu den Ergebnissen der früh-
zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und über die Vorgaben zur
Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebau-
ungsplan)
2736/2019
- 9.2.3 Beschluss über die Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf 65520/02
Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl
2227/2019
- 9.2.4 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Hinweis auf die Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung "Ab-
grenzungskatalog" und Anzeige zur Umstufung von Straßen als Geschäft der
laufenden Verwaltung
2064/2019
- 9.2.5 Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2020/2021 und Festsetzung der
bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2874/2019

3. Frauenhaus

- Anregung der FDP-Ratsfraktion -
AN/1032/2019

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Durchfahrtsverbot Merheimer Straße für LKWs über 7,5 t, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.05.2018, TOP 8.1.8
2418/2019

10.2.2 Verbesserung der Lebensqualität in der Graseggerstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 04.07.2019, TOP 8.1.5
2419/2019

10.2.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Verkehrsfläche "Brunhildplatz" in Köln-Mauenheim
hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 04.07.2019, TOP 9.1.1
2539/2019

10.2.4 Projekt „Übergänge gestalten“ - Begleitung und Beratung von geflüchteten Familien zur Orientierung im Stadtgebiet
2754/2019

10.2.5 Sechzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1366/2019 und 2226/2019
2577/2019

10.2.6 Wartungsarbeiten und gewerbliche Tätigkeiten auf dem ehemaligen Verschiebebahnhof Köln-Nippes
2936/2019

10.2.7 Zebrastreifen auf dem nördlichen Niehler Damm
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 08.12.2016, TOP 8.1.9
2843/2019

10.2.8 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019

10.2.9 Sachstandsbericht "Starke Veedel - Starkes Köln"

2933/2019

10.2.10 Makrofontest in der Nacht außerhalb der ICX Hallen
3206/2019

10.2.11 Sitzungstermine der BV Nippes im Jahre 2020
2534/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

11.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.2 Neue Anfragen

12. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13. Verwaltungsvorlagen

13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13.2.1 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW (Essen), Anhörung der Bezirksvertretung Nippes
3126/2019

13.2.2 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Köln, Anhörung der Bezirksvertretung Nippes (BV 5)
3129/2019

13.2.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln, Anhörung der Bezirksvertretung Nippes (BV 5)
3135/2019

13.2.4 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW, Anhörung Bezirksvertretung Nippes (BV 5) 3123/2019

14. Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohnerfrage zur Planung und Bau eines Kinderspielplatzes im Johannes-Giesberts-Park

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Hauptfrage:

Angesichts der Tatsache, dass die bereits fertiggestellten sowie die noch zu errichtenden Spielplätze auf dem Clouth-Gelände für Kinder über 6 Jahren mit einer Gesamtfläche von 4.000 Quadratmetern gemäß den Bestimmungen der Kölner Stadtordnung, § 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze, öffentlich sind (siehe den rechtskräftigen Clouth-Bebauungsplan sowie die Antwort der Fachverwaltung vom 15.09.2016 auf eine Einwohnerfrage zum geplanten Spielplatz im Johannes-Giesberts-Park, Unterfrage 4), stelle ich hier die Frage, warum ein diesbezüglicher Irrtum in der Anfrage AN/1466/2016 der Fraktion von Bündnis90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes, in der Antwort der Fachverwaltung nicht nachhaltig aufgeklärt worden ist, sondern die Fragestellenden in ihrer unzutreffenden Annahme belassen worden sind, diese Spielplätze würden lediglich den Clouth-Bewohnern zur Verfügung stehen, was auch auf die unzutreffende Annahme der Fragesteller zutrifft, die Clouth-Spielplätze seien für Schulkinder eher nicht geeignet?

Antwort der Verwaltung:

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Unterfrage 1 zur o.g. genannten Frage verwiesen. Hier heißt es:

Bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 27.03.2014 wurde in der Einwohnerfragestunde auf Antrag von Frau Hoppen ausführlich dargelegt und im Sitzungsprotokoll festgehalten, wieso 300 m² zusätzlicher Spielplatzbedarf für Kinder und Jugendliche notwendig werden und weshalb es sinnvoll ist, die bestehende Spielfläche im Norden des Johannes- Giesberts-Parks zu erweitern.

Die gemäß § 9 Abs. 2 Landesbauordnung erforderlichen Spielplätze für Kleinkinder sind im Plangebiet Amsterdamer Straße auf dem eigenen Grundstück bereitgestellt.

Unterfrage 1:

Warum sind die Bewohner der Clouth-Siedlung von der Stadt Köln nicht darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass lediglich jene Spielplätze für Kinder bis 6 Jahre auf dem Clouth-Areal nicht öffentlichen Charakter besitzen, alle anderen für Kinder über 6 Jahre jedoch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sondern vielmehr die Stadt Köln diesen Missstand zum Nachteil aller anderen Eltern mit Kindern über 6 Jahre fortbestehen lässt und somit gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Eltern mit Kindern verstößt, obwohl im Stadtteil Nippes bereits seit Jahren eine erhebliche Unterversorgung mit Kinderspielplätzen und Freiräumen zum Spielen besteht?

Antwort der Verwaltung:

Sobald die Spielplätze der Stadt Köln offiziell übergeben werden, wird es dort städtische Spielplatzschilder geben, die die Spielplätze als öffentlich ausweisen. Dies wird auch in der Presse und der Bezirksvertretung Nippes zur Kenntnis gegeben.

Unterfrage 2:

Mit der Bitte um Offenlegung der Berechnungen zur Flächengröße des geplanten Spielplatzes im Park, stelle ich hier die Frage nach der Gesamtgröße des Spielplatzes, und ob die bereits fertiggestellten sowie die noch zu errichtenden Spielplätze auf dem Clouth-Gelände mit einer Gesamtgröße von 4.000 Quadratmeter in diese Berechnungen einfließen, bzw. wenn dies nicht der Fall ist, warum ist dies so?

Antwort der Verwaltung:

Der bereits bestehende Spielplatz im Johannes-Giesberts-Park mit einer Spielfläche von ca. 130 qm wird erweitert auf insgesamt ca. 500 qm. Die Spielflächen im Clouth-Gelände fließen in diese Berechnung nicht ein, da die Spielflächen im Clouth-Gelände den zusätzlichen Bedarf für die dort zusätzlich entstandene Bebauung darstellen.

Unterfrage 3:

Da in der Stadt Köln gemäß der Richtlinie und Umsetzungsanweisung „Das Kooperative Baulandmodell Köln“, Punkt 4.3.4, Öffentlicher Spielplatz, alle öffentlichen Spielflächen gemäß der DIN 18034, Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, anzulegen sind, erhebe ich hier in Hinblick auf die Entfernung des geplanten Spielplatzes von über 650 Metern zum fertiggestellten Wohnungsbauprojekt „Flora-Gärten“, welches 300 Quadratmeter Mehrbedarf des neuen Spielplatzes auslöst, die wichtige Frage, inwiefern durch diese Tatsache die Sicherheit und der bestehende Versicherungsschutz bei eventuellen Wegeunfällen für Kinder von 6 bis 12 Jahren gewährleistet werden können, da der Spielplatz im Park nach der in der DIN 18034 festgelegten, zulässigen Maximalentfernung von 400 Metern zwischen Wohnung und Spielplatz in einer erheblich zu großen Entfernung liegen wird für Kinder dieser Altersstufe, oder ob die Stadt Köln hier von der verbindlichen DIN 18034 abweichen wird und in der Folge eine hieraus resultierende Gefährdung dieser Kinder mit eventuell entstehenden Schadensersatzforderungen in Kauf nimmt?

Antwort der Verwaltung:

1. Versicherungsschutz für Wegeunfälle

Hier ist zunächst anzumerken, dass ein Versicherungsschutz aus einer gesetzlichen Unfallversicherung für Wegeunfälle zum Spielplatz nicht besteht. Dies ist unabhängig von der Länge des Fußweges zwischen dem Wohngebiet und dem Spielplatz. Eine solcher gesetzlicher Versicherungsschutz besteht nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) nur für den Weg zu einer bereits versicherten Haupttätigkeit, wie beispielsweise dem Arbeitsplatz, der Universität oder der Schule. Freizeitaktivitäten sind von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt und dementsprechend gibt es auch keinen gesetzlichen Versicherungsschutz für Wegeunfälle zum Spielplatz.

Für diese Fälle besteht hingegen die Möglichkeit eine private Unfallversicherung abzuschließen, welche in jeglichen Bereichen der Freizeitgestaltung greift. Ob der Abstand von einer Wohnsiedlung zum Spielplatz nun 400 m oder 650 m Fußweg beträgt, ist für den Versicherungsschutz einer solchen privaten Versicherung nicht von Bedeutung.

2. Schadensersatzforderungen

Auch Schadensersatzforderungen gegen die Stadt Köln im Rahmen einer Amtshaftung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG wegen Verletzung der DIN 18034 greifen nicht durch. DIN-Normen sind keine Rechtssetzung, sie stellen also keine Rechtsvorschriften dar. Es handelt sich bei den DIN-Normen also nicht um mit Drittwirkung versehene Normen im Sinne hoheitlicher Rechtssetzung. Sie sind auf freiwillige Anwendung ausgerichtete Empfehlungen (vgl. BGH, Urteil vom 01. März 1988 – VI ZR 190/87; BGH, Urteil vom 10. März 1987 – VI ZR 144/86).

Nur wenn sich aus den die Amtspflicht begründenden und sie umreißen Bestimmungen sowie aus der besonderen Natur des Amtsgeschäftes ergibt, dass ein eventuell Geschädigter zu dem Personenkreis zählt, dessen Belange nach dem Zweck und der rechtlichen Bestimmung des Amtsgeschäftes geschützt oder gefördert werden sollen, entfaltet dieses Amtsgeschäft Drittwirkung und besteht ihm gegenüber eine Schadensersatzpflicht (BGH, Urteil vom 29. März 1971 – III ZR 110/68). Die DIN 18034 ist jedoch keine bindende Rechtsnorm. Sie entfaltet also keine Außenwirkung derart, dass die Interessen Dritter damit geschützt werden könnten.

So mag also der in der DIN 18034 bezeichne maximale Fußweg von 400 m zwischen Wohngebiet und Spielplatz für den zugrundeliegenden Bauplan und die zuständige Fachstelle bindend sein. Ein Schadensersatzanspruch lässt sich hieraus allerdings nicht ableiten, da diese DIN keine für die Amtshaftung erforderliche drittschützende Wirkung entfaltet.

Ergänzend ist noch auf folgendes hinzuweisen: Die DIN 18034 sieht vor, dass der Spielplatz in einer Entfernung bis 400 m Fußweg **oder** in einem Zeitraum bis 10 Minuten erreichbar sein muss. Bei einem Ortstermin wurde der geplante Standort des Spielplatzes innerhalb von 7 Minuten erreicht.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Fußweg von der Wohnsiedlung zu dem Spielplatz ausschließlich durch das Wohngebiet selber und den Park führt. Die Kinder müssen zu keinem Zeitpunkt eine viel befahrene Straße überqueren.

Unterfrage 4:

Da die DIN 18034 die Errichtung von Einfriedungen von Spielplätzen regelt, erhebe ich die Frage, ob tatsächlich zusätzlich beabsichtigt ist, „eine wirksame Abgrenzung zwischen Hundefreilauffläche und Spielplatzgelände in die Planungen aufzunehmen“, wie in dem Dokument 0093_2019_Beantwortung_einer_Anfrage_BV beschrieben wird, und falls ja, warum diese Überregulierung installiert werden soll und wie diese beschaffen sein wird?

Antwort der Verwaltung:

Die wirksame Abgrenzung des Spielplatzes gegenüber der Hundewiese war der meistgenannte Wunsch bei der Kinder- und Jugendbeteiligung im Juni dieses Jah-

res. Daher wird diese vorgenommen werden. Wie sie beschaffen sein wird, wird in der Planung erarbeitet und nach Beendigung des Planverfahrens der Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

1.2 Einwohnerfrage zum Tadsch Mahal

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Beginnend mit der 46. KW 2018 wurde die Sitztreppe des Nippeser Tadsch Mahals (Wilhelmplatz) im Rahmen eines temporär erweiterten Reinigungsauftrags morgens durch eine Fachfirma gereinigt. Seit ca. zwei Wochen wird nun vormittags nur noch sehr unregelmäßig oder gar nicht mehr gereinigt. Ist der Reinigungsauftrag eingestellt worden oder liegt nur ein temporärer Personal-Engpass bei der beauftragten Fachfirma vor?

Frage 2:

Gemäß Antwort der Verwaltung auf eine Bürgerfrage (Sitzung vom 15. 11. 2018) wurde eine eventuelle dauerhafte Erweiterung des Reinigungsauftrags an die Bedingung geknüpft, dass sich dies als "praktikabel und wirtschaftlich" erweist. Welche Kriterien legt die Verwaltung an, um die Praktikabilität und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen?

Frage 3:

Hat eine Überprüfung der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 4:

Durch die Überdachung der Sitztreppe ergibt sich nach wie vor die Herausforderung, dass alle Verunreinigungen, welche nicht per Besen entfernt werden können (Asche, Essensreste, Getränke, Malkreide, Schmutzwasser, ...) nach wenigen Tagen eine klebrige Patina bilden. Eine Reinigung mit einem Hochdruckgerät geschieht gemäß Antwort der Verwaltung seit Mitte September 2018 "mit sehr positivem Ergebnis". Im Frühjahr 2019 wurden die Treppen mit einem Schutzanstrich versehen. Durch diesen sollte eine Nassreinigung theoretisch gesehen noch unkomplizierter als zuvor vorgehen, was auch die Kosteneffizienz positiv beeinflussen könnte. Leider hat die Neu-Verfugung aber auch dazu geführt, dass sich an manchen Stellen Pfützen bilden, welche die Patina-Bildung wiederum begünstigen. Nach meiner Einschätzung hat entweder das Reinigungsintervall abgenommen, oder es wäre allgemein eine höhere Frequenz nötig (wöchentlich, vierzehntägig). Wie ist die Haltung der Verwaltung hierzu?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell erfolgt eine tägliche Besenreinigung des beidseitigen Treppenaufgangs sowie eine monatliche Grundreinigung mit Hochdruckreiniger.

Nach heutiger Rücksprache mit dem Leiter der beauftragten Fachfirma, gab es keine Unterbrechung des vereinbarten Reinigungsturnus, sondern die Kollegen sind oft ab 03:15 bei der Arbeit, sodass sie für die breite Öffentlichkeit nicht immer sichtbar sind.

Die positive Antwort auf die Frage, ob die Kosten in einem nachvollziehbaren Ver-

hältnis zum Aufwand und dem gewünschten Ergebnis stehen, wurde auch bei den Auftragsvergaben rund um das Tadsch Mahal, unter Beachtung der sinnvollen Verwendung von Steuergeldern, zu Grunde gelegt.

Gerne spreche ich mit den zuständigen Kollegen/innen, wie gegen die Wasserpfützen wirksam (und wirtschaftlich) vorgegangen wird.

2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mobilitätseinschränkung Gellertstraße (Az.: 02-1600-173/19) 2816/2019

Die Eingabe wird vom Petenten begründet. Nach anschließender intensiver Diskussion wird einstimmig vereinbart, einen Ortstermin durchzuführen. Auf dem Ortstermin wird dann eine Entscheidung gefällt. Der Petent wird zu dem Ortstermin ebenfalls eingeladen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Pendelbus zwischen Longerich (S11) und Wilhelm-Sollmann-Straße (Linien 12 und 15) (Az.: 02-1600-99/19) 2282/2019

Die Bezirksvertretung ändert den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe. Im Hinblick auf die in der Begründung dargelegten Erläuterungen sieht die Bezirksvertretung derzeit einen Handlungsbedarf und spricht sich für eine zusätzliche bedarfsgerechte Busanbindung der Lüttich-Kaserne aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6. Annahme von Schenkungen

7. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**7.1.1 Schwerlastzuliefererverkehr zum ICE-Instandhaltungswerk Köln-Nippes
- Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP
7.2.7 -
2438/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.2 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für die Sanierung des Brunhildplatzes und des Balmungweges in Köln-Mauenheim
- Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach aus der Sitzung der BV Nippes vom 16.05.2019 -
2491/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Hölzing führt aus, dass die Lkw-Führung im Grundsatz nicht über die Kempener Straße erfolgen soll. Trotzdem finde nachts Schwerlastverkehr zum Ausbesserungswerk statt. Kann die Polizei dieses kontrollieren?

**7.1.3 Auskunft über Wochenmärkte auf www.stadt-koeln.de
- Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP
7.2.5 -
2344/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.4 Platzfläche vor der verwaisten ehem. VfL 99 Tribüne an der Rennbahnstraße
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 28.03.2019, TOP 7.2.1 -
2525/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.5 Altlastenuntersuchungen und Ergebnisse zur Altlast 50503 (Simonskaul)
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.1 -
2632/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.6 Bestattungsgarten
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 04.07.2019, TOP 7.2.2 - 2954/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.7 Geschwindigkeitskontrollen auf der Geldernstraße
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 31.01.2019, TOP 7.2.3 - 2610/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.8 Illegales Gehwegparken
- Mündliche Nachfrage von Frau Hölzing aus der Sitzung der BV Nippes vom 04.07.2019 - 2808/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.9 Schulgärten im Bezirk Nippes
- Anfrage der Grünen zur Sitzung der BV Nippes am 06.12.2018, TOP 7.2.2 - 2623/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 Bepflanzung der Wände am Tunnel Boltensternstraße/An der Schanz
- Anfrage der FDP - AN/1144/2019

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.2 Anfrage zur Instandsetzung des Verbindungsweges Xantener Straße zum Nordpark
- Anfrage der FDP - AN/1145/2019

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.3 Kleingartenanlage An der Ling
- Anfrage der SPD - AN/1159/2019

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.4 Altlastenuntersuchung 50503 Vorlagennummer 2632/2019
- Anfrage der SPD -
AN/1160/2019**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.5 Geschützte Bäume auf Privatgrundstücken
- Anfrage der Grünen -
AN/1169/2019**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.6 Verkehrssituation Kreuzung Xantener Straße/Kretzerstraße
- Anfrage der Grünen -
AN/1240/2019**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**8 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Prüfung einer Erweiterung der Bezirkssportanlage Weidenpesch
- Antrag der CDU -
AN/0892/2019**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**8.1.2 Sperrung der Zufahrt der sogenannten KVB-Straße in Niehl
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU -
AN/1177/2019**

Der Antrag wird von Herrn Steinbach und Herrn Winz begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, die Zufahrt zur „KVB Straße“, am Flittarder Weg zu sperren.

Abstimmungsergebnis:

Einheitlich beschlossen.

8.1.3 Makrofontest in der Nacht außerhalb der ICX Hallen - Antrag der SPD - AN/1157/2019

Der Antrag wird von Herrn Steinbach begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes erkennt die Bemühungen des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes an und fordert die Fachverwaltung, das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfung des Makrofons auf dem ehemaligen Verschiebebahnhof Nippes nicht länger im Freien inmitten der Wohnbebauung, sondern an geeigneter Stelle, wo Menschen nicht in der Nachtruhe gestört werden können, stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.4 Errichtung einer Mobilitätsstation am Longericher S-Bahn-Bahnhof - Antrag der Grünen - AN/1167/2019

Der Antrag wird von Frau Bechberger damit begründet, dass er der Stadtverwaltung die Möglichkeit gebe, an einem zukünftigen Umbau mitzuwirken.

Herr Baumann kritisiert, dass keiner der Antragsteller sich in Longerich auskenne. Der Bürgerverein Longerich setze sich schon seit langer Zeit intensiv mit dem Bahnhof auseinander, unter anderem habe es unter Herrn MdL Kossiski zwei Bürgersitzungen zum Bahnhof gegeben. Auch sei der Inhalt des hier vorliegenden Antrages bereits mehrfach von der Bezirksvertretung beschlossen worden. Für den Fall, dass er nochmal beschlossen würde, wäre zu befürchten, dass die Verwaltung mit ihren Planungen nochmal von vorne beginne. Er bittet daher um Rücknahme des Antrages.

Für Herrn Erkelenz sieht es so aus, als wenn da jemand in fremden Gewässern fische. Sowohl der Bürgerverein Longerich als auch die Longericher Politik und die Bezirksvertretung seien schon aktiv, zuletzt sei die Busanzeige gefordert worden. Auch sei der Bahnhof schon eine Mobilitätsstation, lediglich der Vorplatz sei nicht attraktiv. Auch frage er sich, wo die ganzen Autos denn hinsollen. Der Parkplatz würde auch von Anwohnern genutzt. Bürgernähe heiße nicht, diese den Anwohnern wegzunehmen. Auch er bittet darum, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Bechberger hält dem entgegen, dass in dem Antrag der Wegfall von Parkplätzen nicht gefordert werde. Auch dürfe sich die Bezirksvertretung einer Sache annehmen, die schon „auf mehreren Kanälen“ laufe.

Auch Herr Steinbach befürchtet, dass ein neuer Beschluss für die Verwaltung einen neuen Sachstand bedeute und die Planungen von vorne beginnen. Er hält den Antrag für gut, aber für kontraproduktiv.

Herr Erkelenz hat trotzdem Sorgen, dass Parkplätze wegfallen. Carsharing und Leihräder und B+R benötigen Platz, so dass zwangsläufig Parkplätze wegfallen würden.

Anschließend wird der Antrag vertagt.

8.1.5 Maßnahmen gegen den Klimanotstand: offene Wasserflächen und Aktivierung der städtischen Brunnen
- Antrag der CDU -
AN/1147/2019

Der Antrag wird von Herrn Schmitz begründet. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes ist daher entschlossen, nach dem Ausrufen des Klimanotstandes unmittelbar entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Als eine solche geeignete Maßnahme beschließt die Bezirksvertretung hier die Schaffung offener Wasserflächen an dafür geeigneten Stellen und die Inbetriebnahme stillgelegter Brunnen im Stadtbezirk Nippes.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung die vermehrte Bewässerung urbaner Vegetation in den Sommermonaten, insbesondere der Parkanlagen im Stadtbezirk, sicherzustellen. Begleitend hierzu soll bei Neupflanzungen einer trockenresistenten Bepflanzung der Vorzug gegeben werden.

Schließlich fordert die Bezirksvertretung den Rat der Stadt Köln auf, in den Haushaltsplanberatungen entsprechende Mittel, insbesondere für den laufenden Betrieb, sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.6 Gehwegbeleuchtung in der Schmiedegasse am Nordfriedhof
- Antrag der FDP -
AN/1146/2019

Der Antrag wird von Herrn Winz begründet.

Herr Steinbach bittet um Prüfung, ob Tiere in der Nacht nicht durch dieses Licht gestört werden. Dem solle man ggf. die Anzahl der Passanten gegenüberstellen, die diesen Teil der Schmiedegasse nachts nutzen. Er weist ferner darauf hin, dass der beschlossene Überweg noch nicht realisiert wurde.

Herr Dr. Schmalz unterstützt Herrn Steinbach in seinen Befürchtungen bezüglich der Tiere und regt an, die Beleuchtung so zu drehen, dass Tiere nicht gestört werden, die Beleuchtungssituation sich aber verbessert.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erinnert in diesem Zusammenhang an einen noch nicht umgesetzten Beschluss der Bezirksvertretung, mit dem eine Gehwegbeleuchtung gefordert wurde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung des Gehwegs in der Schmiedegasse entlang des Nordfriedhofs verbessert werden kann. Dabei ist die Situation von Tieren besonders zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.7 Starke Verunreinigungen entlang der Scheibenstraße in Weidenpesch - Antrag der SPD - AN/1158/2019

Der Antrag wird von Herrn Steinbach begründet.

Herr Winz begrüßt den Antrag und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits vor Jahren beschlossen wurde, den Bereich vor der Rennbahn aufzuwerten.

Frau Bechberger regt an, zur Aufwertung des Bereiches nicht pflegeintensive Pflanzen zu verwenden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Schmutz, Abfälle und Fäkalien aus den Gebüsch und Grünanlagen zwischen Schrebergärten und Scheibenstraße regelmäßig und kurzfristig entfernt werden. Ebenso soll der Ordnungsdienst verschärft auf Müll- und Umweltsünder an dieser Stelle achten. Insbesondere sind dabei die Termine für Flohmärkte zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.8 Tempoflickenteppich in Bilderstöckchen nördlich des Parkgürtels beseitigen - Antrag der Grünen - AN/1168/2019

Der Antrag wird von Frau Hölzing mit der unübersichtlichen und unlogischen Temporegelung begründet. Es solle einheitlich Tempo 30 eingeführt werden.

Herr Hanna bestätigt die unübersichtliche Temporegelung. Er weist aber darauf hin, dass der Schiefersburger Weg schon Tempo 30 gelte und an keiner Stelle 50 km/h gefahren werden dürfe. Auf der Escher Straße gelte im Bereich zwischen Kreisverkehr und Parkgürtel ebenfalls bereits Tempo 30. Zwischen Äußerer Kanalstraße und Tankstelle sei die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h in seinen Augen vollkommen in Ordnung. Das Problem sei dort nicht die Geschwindigkeit, sondern die Lkw und das mittlerweile zehn Jahre alte Provisorium. Wenn diese Probleme gelöst seien, gebe es keine gefährlichen Verkehrssituationen mehr. Am Bilderstöckchen sei in einem Bereich Tempo 30 angeordnet, an einer anderen Stelle gelte eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Aber dort habe es nie eine Gefahrensituation gegeben. Er halte eine Tempo-30-Zone für überflüssig und appelliert, mit Augenmaß vorzugehen. Er weist auch darauf hin, dass der Bereich Teil des Vorbehaltsnetzes sein könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler weist darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen einer Tempo-30-Zone und einer Tempo-30-Anordnung gebe.

Herr Lachmann erläutert die Verpflichtung der Verwaltung, die Tempobeschilderung im Einklang mit der StVO durchzuführen. Innerstädtisch gelte grundsätzlich Tempo 50, Ausnahmen seien nur in besonderen Gefahrensituationen möglich. Im fraglichen Bereich ist die Anordnung von Tempo 30 seiner Meinung nach ausgereizt.

Herr Traud ist der Meinung, dass sich im Bereich Escher Straße und der Straße Am Bilderstöckchen die Situation durch die Verlagerung des DKG geändert habe. Am

Bilderstöckchen sei seit geraumer Zeit ein Kindergarten, was die Anordnung von Tempo 30 rechtfertige.

Frau Hölzing weist darauf hin, dass es Sinn und Zweck des Antrages sei, Transparenz herzustellen und den Schilderwald einzugrenzen. Mit Beschluss eines Prüfauftrages sei Sie einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Straßen Am Bilderstöckchen, Schiefersburger Weg und Escher Straße die bestehende Temposchilderung dahingehend zu prüfen, ob sie gut einsehbar ist und wenn möglich Tempo 30 anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Auf Wunsch der CDU wurde über die beiden Teile mit folgendem Ergebnis getrennt abgestimmt:

Teil 1: Einheitlich beschlossen.

Teil 2: Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

**8.1.9 Bäume für das Klima – Bilderstöckchen macht's vor
- Antrag der CDU -
AN/1137/2019**

Herr Hanna hält die Antwort der Verwaltung für unverschämt. Der Bau einer Kita ist möglich, sei aber zu teuer. Der Bau einer Einrichtung zur Betreuung minderjähriger Mütter hingegen soll nicht zu teuer sein. In Anbetracht der nach wie vor fehlenden Kita-Plätze in Bilderstöckchen fühlt er sich verarscht, weswegen er die Stellungnahme der Verwaltung auch nicht akzeptiere. Das Grundstück werde seit 2010 nicht betreut und der Klimaschutz sei eine Alternative zum Kitabau. Er bemängelt, dass die Verwaltung hier Politik mache.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erklärt, dass jetzt zumindest sicher sei, dass es sich um Baufläche handele.

Frau Bechberger teilt die Wut und ist fassungslos darüber, dass man im Falle der Bepflanzung des Grundstücks an anderer Stelle eine Versiegelung vornehmen müsse.

Frau Hölzing bemängelt, dass man der Bezirksvertretung nicht den notwendigen Respekt erbringe.

Herr Traud schlägt eine Bebauung vor, in der im Erdgeschoss eine Kita und in den oberen Geschossen eine Einrichtung für minderjährige Frauen untergebracht wird.

Herr Schmitz zieht den vorliegenden Antrag zurück und bittet den Bezirksbürgermeister gleichzeitig, an die Oberbürgermeisterin heranzutreten, damit die Kita schlussendlich doch gebaut wird.

Herr Steinbach ist entsetzt über die Vorgehensweise der Verwaltung und vermutet, die Bezirksvertretung sei von der Verwaltung nur wegen des Geldes, welches die Kinderbetreuung kostet, belogen worden.

Herr Heinen ist der Meinung, dass Kitaplätze das erste sind, was gebraucht wird.

8.1.10 Bushaltestellen für Bienen
- Antrag der CDU -
AN/1138/2019

Der Antrag wird von Herrn Hanna begründet.

Frau Hölzing verweist auf die Antwort zu einer Anfrage der FDP-Ratsfraktion und bittet, ggf. bei einer erneuten Vergabe darauf zu achten, dass eine Begrünung möglich ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Dächer der Bushaltestellen im Stadtbezirk Nippes bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden und dafür entsprechende Mittel bereit zu stellen. Hierzu möge die Verwaltung in Kontakt mit den zuständigen Bereichen des Stadtwerkekonzerns zu treten.

Auf den Bushaltestellen sind vor allem solche Pflanzen zu verwenden, die bei Insekten wie Bienen oder Hummeln ganz besonders beliebt sind (z.B. Sedum-Pflanzen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.11 Beteiligung an der Baumpflanzaktion EINHEITSBUDELN am 3. Oktober 2019
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1171/2019

Der Antrag wird von Herrn Dr. Schmalz begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beteiligt sich an der großen Baumpflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit und richtet eine Pflanzparty am 3. Oktober aus, um stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Nippes einen Baum zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.12 Toiletten und Müllcontainer für den Industriepark Nord
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1269/2019

Der Antrag wird von Herrn Baumann begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, im Industriepark Nord vier Doppeldixi-Toiletten aufzustellen und die Finanzierung aus dem Toilettenkonzept oder aus Fördermitteln der Wirtschaftsförderung sicherzustellen.

Ebenfalls bittet die Bezirksvertretung Nippes, im Industriepark Nord acht Müllcontainer mit jeweils 1.100 l Fassungsvermögen aufzustellen und regelmäßig zu leeren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Phosphorgewinnung aus Klärschlamm - Antrag der SPD - AN/1156/2019

Der Antrag wird von Herrn Baumann begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Fachverwaltung und den zuständigen Ausschuss zu beschließen, aus der in Köln anfallenden Klärschlammasche Recycling-Phosphorsäure zu gewinnen. Dies kann nicht in der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage passieren. Wie nächstes Jahr in Hamburg geplant, könnte eine Großstadt wie Köln ebenfalls eine geeignete Anlage errichten, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Kommunen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2.2 Hafenausbau Godorf - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU - AN/1273/2019

Herr Steinbach begründet den Antrag und führt aus, dass es hier nicht um ein Pro oder Kontra zum Godorfer Hafen gehe. Vielmehr gehe es darum, die Bezirksvertretungen, die von einer Entscheidung zum Godorfer Hafen massiv betroffen sind, in die Beratungsfolge einzubinden.

Herr Thelen ist der Ansicht, dieses Thema gehöre nicht in die Bezirksvertretungen. Eine Einflussnahme auf die Meinungsbildung im Rat könne über die Ratsfraktionen erfolgen.

Herr Schmitz führt aus, dass die Nippeser CDU diesbezüglich eine andere Meinung vertrete als die Ratsfraktion der CDU. Es sei arrogant vom Rat zu meinen, man könne die betroffenen Bezirke und Bürger ausklammern.

Für Herrn Baumann geht es auch um eine Entscheidung zum Godorfer Hafen, da insbesondere Longerich über die Militärringstraße, aber auch die Boltens Sternstraße unter einem Nichtausbau des Godorfer Hafens zu leiden hätten.

Herr Erkelenz ist der Meinung, dass dieses Thema auch unter dem Gesichtspunkt „Stärkung der Bezirke“ in die Bezirksvertretungen gehöre. Ergänzend führt er aus, dass er durch die Sperrung der Rheinuferstraße für Lkw Longerich noch mehr belastet sehe.

Für Herrn Steinbach ist es widersprüchlich, dass man auf der einen Seite Lkw-Verbote und Dieserverbote in der Innenstadt diskutiert, auf der anderen Seite aber genau diese Bereiche durch einen Nichtausbau des Godorfer Hafens belastet seien.

Herr Dr. Heinen weist darauf hin, dass es hier um eine gerechte Verteilung von Lasten und Chancen gehe. Ein weiterer Aspekt sei die ebenfalls beantragte unter Naturschutzstellung des Areals. Dadurch könnten keine neuen Genehmigungen mehr erteilt werden und es erfolge durch Transformationsprozesse eine schleichende Deindustrialisierung des Kölner Südens zu Lasten des Kölner Nordens.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler verweist auf den Inhalt des Antrages. Eine inhaltliche Diskussion zum Godorfer Hafen sei nicht notwendig.

Herr Erkelenz erläutert, dass im Antrag der Ratsfraktionen von CDU, Grünen und FDP lediglich die unter Naturschutzstellung geprüft werden solle. Eine tatsächliche unter Naturschutzstellung erfordere einen weiteren Beschluss.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert den Rat der Stadt Köln auf, eine endgültige Entscheidung zum Hafenausbau Godorf erst dann zu treffen, wenn alle Bezirksvertretungen, die von dieser Entscheidung betroffen sind, dazu angehört wurden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Hölzing, Frau Schröder, Herrn Dr. Schmalz und Herrn Metten einstimmig beschlossen.

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Anschaffung von vier neuen Bänken für den Lohsepark - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - 2587/2019

Die Bezirksvertretung Nippes genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2019:

Die Bezirksvertretung Nippes stellt für die Anschaffung von vier neuen Bänken für den Lohsepark 3.443,69 EUR aus bezirksorientierten Mitteln zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.1.2 Gewährung von bezirksorientierten Mitteln zur Unterstützung des Klimaparks Bilderstöckchen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - 2679/2019

Die Bezirksvertretung Nippes genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 06.08.2019:

Die Bezirksvertretung Nippes gewährt bezirksbezogene Mittel in Höhe von 327,-- EUR an Netzwerk e.V. zur Unterstützung des Klimaparks Bilderstöckchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.3 Gewährung von bezirksorientierten Mitteln für die Paraskate 2019
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
2799/2019**

Die Bezirksvertretung Nippes genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 16.08.2019:

Die Bezirksvertretung Nippes gewährt dem Deutschen Rollstuhl-Verband e.V. bezirksorientierte Mittel in Höhe von 2.500,-- EUR zur Durchführung der Paraskate 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.4 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln
3298/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt folgende Vergabe bezirksorientierter Mittel:

1. 800,- EUR an den Bürgerverein Longerich zum Aufstellen und Schmücken eines Weihnachtsbaumes
2. 1.000,-- EUR an Frau Julia Giesen zur Umsetzung und Revitalisierung des Bücherschrankes am Leipziger Platz
3. 300,-- EUR an den DJK Köln-Nord e.V. zur Durchführung eines Mädchen-Trainingslagers U16w und U12w
4. 2.000,-- EUR an das Flora Sinfonie Orchester zur Durchführung zweier Kinderkonzerte im Altenberger Hof
5. 300,-- EUR an Frau Petra Fritzsche zur Durchführung eines Dankeschön-Festes für ehrenamtlich engagierte Menschen mit Geflüchteten in den Stadtbezirken Nippes und Innenstadt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm im Stadtbezirk Nippes -
Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3299/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, von den Stadtverschönerungsmitteln 2019 47.800,- EUR für die Errichtung, den Ausbau oder die Pflege von Schulgärten sowie grünen Klassenzimmern zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezoge-
ner Bebauungsplan) Nummer 66498/03 Arbeitstitel: Kirchenzentrum
Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch
2424/2019**

Die Bezirksvertretung Nippes erweitert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Einleitungsbeschluss vom 24.05.2017 betreffend das Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch- um das Flurstück 761, Flur 5, Gemarkung Longerich zu verkleinern
2. den Bebauungsplan 66498/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Derfflinger Straße, östlich der Hohenfriedbergstraße, südlich des ehemaligen Pfarrhauses (Hohenfriedbergstraße 2) und des Spielplatzes der Kindertagesstätte (Hohenfriedbergstraße 6) sowie westlich der Wohnbebauung an der Rennbahnstraße in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch — nach § 10 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Sat-zung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. Die vorhandenen Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten oder umzupflanzen. Ggf. sind Ersatzpflanzungen auf dem Gelände vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Simonskaul" in Köln-Weidenpesch
Stellungnahme der Bezirksvertretung Nippes zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
2736/2019**

Herr Bezirksbürgermeister Schößler weist bezugnehmend auf Seite 1 der Anlage 5 zunächst darauf hin, dass sich der Simonskaul nicht in Lindenthal, sondern im Stadtbezirk Nippes befinde.

Anschließend führt er aus, dass sich eine Vielzahl der Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung erwartungsgemäß mit dem Thema Erschließung beschäftigen. Diese würden in der Regel mit dem Hinweis auf das Verkehrsgutachten abgebügelt. Vor einer sachgerechten Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage durch die Bezirksvertretung Nippes ist dieser daher das in den Stellungnahmen regelmäßig zitierte Verkehrsgutachten zur Kenntnis zu geben. Dabei soll eine Einschätzung der Fachverwaltung zu diesem Gutachten beigefügt werden.

Ferner würde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass mit einer Verlängerung um fünf Sekunden bei der Ausfahrt Simonskaul auf die Neusser Straße die Zauberformel gegen Rückstaus gefunden worden sei. Es muss daher darüber aufgeklärt werden, ob auf der Neusser Straße für die Bahnen eine Vorrangschaltung besteht oder geplant ist. Sofern dieses so ist, ist darzulegen, wie sich die im Verkehrsgutachten dargestellte Lösung von fünf Sekunden Zugabe damit realisieren lässt.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie kommt es zu der Einschätzung, in der Kita würden ausschließlich oder zumindest überwiegend Kinder aus dem neuen Quartier versorgt (zu 1.13)?
- Wie kommt es zu der Aussage, dass die Gleisanlagen im Bau seien (zu 3.3)?
- Wie viele Lkw hatte die dort ansässige Spedition und wie viele Fahrten wurden so verursacht (zu 4.1)?
- Wie viel Fläche ist heute versiegelt, in welcher Geschossigkeit ist die bestehende Bebauung, wieviel Fläche wird zusätzlich versiegelt und in welche Geschossigkeit ist dann die Bebauung (zu 13.5)?

Ferner möge die Verwaltung eine Bestätigung der KVB vorlegen, dass das Gleis in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen genutzt werden soll und die heutigen Fahrten damit entfallen (zu 12.2).

Zu 13.2 ist eine nähere Erläuterung erforderlich.

Bereits jetzt wird gebeten, der Bezirksvertretung Nippes den Durchführungsvertrag vor Abschluss zur Kenntnis zu bringen. Sofern Interessen Dritter zu schützen sind, kann dies teilweise im nichtöffentlichen Teil geschehen.

Die Grünen haben folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

- Warum wird das Planungsgebiet um den nordwestlichen Bereich erweitert?
- Hängt die Ausweitung in direktem Zusammenhang mit einer stärkeren Verdichtung der Bebauung, die dadurch ermöglicht werden soll?
- Die Anregung ist an die zuständige Stelle der Verwaltung weitergegeben worden.

Wir bitten um Darstellung der Planung und um Mitteilung, welche Stelle konkret in der Verwaltung dafür zuständig ist (zu 1.2).

- Soll die Dachbegrünung nicht nur weitgehend vorgesehen werden, sondern für alle Gebäude im Plangebiet verbindlich umgesetzt werden (zu 1.3)?
- Die These, dass fünf Sekunden zu keinem Problem führen, wird nicht untermauert. Die Bewertung als „noch ausreichend“ kann nicht akzeptiert werden. Hier muss nachgebessert werden (zu 1.5, 1.10 und 3.2).
- Wir bitten um Darlegung der Mobilitätskonzeption und um Stellungnahme, warum sich daraus ein so niedriger Stellplatzschlüssel von 07-0,75/pro Wohneinheit ergibt? Wie groß ist der finanzielle Vorteil des Bauhabenträgers und der Käufer/Mieter zwischen einem Stellplatzschlüssel von 0,7 und einem vom 1 (zu 1.6)?
- Die Ablehnung von innovativen Wohnformen wird nicht ausreichend begründet (zu 1.9).
- Wie wird die Geländemodellierung zur Abflussverzögerung umgesetzt? Wir bitten um eine Darstellung des Vorhabens (zu 2.1).
- Wie weit sind die Planungen dazu vorangeschritten? Wir bitten um Darlegung der Planungen (zu 6.1).
- Wie sehen die Belegungen der umliegenden Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020 aus? Wo sieht die Verwaltung noch Kapazitäten? Begründen diese sich auf eine höhere Klassenfrequenz, Mehrklassenbildung oder andere Maßnahmen? (zu 12.4)
- Es ist durch die Bebauung mit mehr Fahrradfahrern zu rechnen. Daher sollten Maßnahmen zur Ausweitung von Fahrradwegen ergriffen werden. Wer kümmert sich darum? Wir bitten die Darstellung entsprechender Planungen (zu 13.6).
- Wir erbitten eine Stellungnahme zum Konflikt mit der geplanten KVB-Zulaufstrecke (zu 16.1).
- „Derzeit wird noch geprüft, ob es möglich ist, den Radweg in einem kurzen Teilstück an der Neusser Straße gemeinsam mit der Gebietserschließung in einer Mischverkehrsfläche zu führen“. Wir sehen Mischverkehrsflächen, insbesondere an der Neusser Straße – auch in kurzen Teilstücken – als kritisch an. Was hat die Prüfung ergeben? Wir bitten um Darstellung der Ergebnisse (zu 16.1).
- Um welche Flächen handelt es sich hier (zu 16.7)?
- Durch welche Maßnahmen soll die Kita vom Umgebungslärm abgeschirmt werden (zu 20.7)?
- Wer oder was ist PLEDOC und wie wird PLEDOC beteiligt (zu Nr. 7 der Anlage 7)?

Anschließend wird die Vorlage vertagt.

9.2.3 Beschluss über die Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65520/02 Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl 2227/2019

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2015 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 65520/02 – Arbeitstitel Geestemünder Straße in Köln-Niehl – gemäß Anlage 1 um die nördlichen Teilflächen der Johann-Maria-Farina-Straße zu verkleinern und um eine Teilfläche nördlich der Geestemünder Straße/ östlich der Johann-Maria-Farina-Straße zu vergrößern;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 65520/02 für das Gebiet entlang der Geestemünder Straße zwischen Neusser Landstraße und Industriestraße in Köln-Niehl – Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl – abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.
3. den Bebauungsplan 65520/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.4 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Hinweis auf die Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung
"Abgrenzungskatalog" und Anzeige zur Umstufung von Straßen als
Geschäft der laufenden Verwaltung
2064/2019**

Herr Bezirksbürgermeister Schößler bedankt sich bei Frau Oberbürgermeisterin Reker dafür, dass Sie die Stärkung der Bezirke trotz massiver Widerstände durchgesetzt hat.

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 beigefügten Fassung (Hinweis auf den Abgrenzungskatalog und Umstufungsanzeige als Geschäft der laufenden Verwaltung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.5 Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2020/2021 und Festsetzung der bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 2874/2019

3. Frauenhaus - Anregung der FDP-Ratsfraktion -

AN/1032/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Haushaltssatzung 2020/2021, den Haushaltsplan 2020/2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024, den Bezirkshaushalt und den Anlagenband zur Kenntnis.

Sie beschließt weiter die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO für die Haushaltsjahre 2020/2021 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 28.08.2019 in Höhe von 106.800 EUR. Die Mittel werden gemäß Anlage 2 aufgeteilt.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert werden sollen, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung Nippes den Rat, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, folgende Gelder bereitzustellen:

- 100.000 EUR jährlich zur Pflanzung von Bäumen
- 250.000 EUR jährlich zur Bewässerung junger Bäume
- 250.000 EUR zur Sanierung des Denkmals „Alhambra von Nippes“ und Instandsetzung des dortigen Brunnens

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Errichtung eines dritten Frauenhauses wird ohne Votum zurück in den Rat verwiesen.

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr Bezirksbürgermeister Schößler teilt mit, dass die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal am 14.11.2019 tagt.

Er teilt ferner mit, dass am 03.10.2019 um 11 Uhr das unter TOP beschlossene Einheitsbuddeln auf der Bezirkssportanlage Weidenpesch stattfindet und erinnert an die Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Neusser Straße am 07.10.2019 im Altenberger Hof.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Durchfahrtsverbot Merheimer Straße für LKWs über 7,5 t, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.05.2018, TOP 8.1.8

2418/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.2 Verbesserung der Lebensqualität in der Graseggerstraße

hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 04.07.2019, TOP 8.1.5

2419/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Verkehrsfläche "Brunhildplatz" in Köln-Mauenheim

hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 04.07.2019, TOP 9.1.1

2539/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.4 Projekt „Übergänge gestalten“ - Begleitung und Beratung von geflüchteten Familien zur Orientierung im Stadtgebiet

2754/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Hölzing fragt nach, ob man die Mitteilung für den Bezirk Nippes konkretisieren kann. Ferner bittet Sie, den Beratungsbogen den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen.

10.2.5 Sechzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 1366/2019 und 2226/2019

2577/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.6 Wartungsarbeiten und gewerbliche Tätigkeiten auf dem ehemaligen Verschiebebahnhof Köln-Nippes

2936/2019

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.7 Zebrastreifen auf dem nördlichen Niehler Damm
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom
08.12.2016, TOP 8.1.9
2843/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.8 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.9 Sachstandsbericht "Starke Veedel - Starkes Köln"
2933/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.10 Makrofontest in der Nacht außerhalb der ICX Hallen
3206/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.11 Sitzungstermine der BV Nippes im Jahre 2020
2534/2019**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

gez. Schößler
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch
(Schriftführer)